STADT GEISINGEN

621.4104 Sch

Gemeinderat 13. Oktober 2009 Vorlage Nr. 53

TOP 1- öffentlich

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Oberes Ried", Geisingen

- Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

28.07.2009	Fassung des Aufstellungsbeschlusses als Bebauungsplan
	der Innenentwicklung
19.08.2009	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
20.08. – 21.09.2009	öffentliche Auslegung des Planentwurfs
06.08 21.09.2009	Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

- 1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
- 2. Begründung gem. § 2a BauGB
- 3. Planungsrechtlichen Festsetzungen Textteil mit Anlagen Sortimentenliste
- 4. Bebauungsplan zeichnerischer Teil
- 5. Bestandsaufnahme des vorhandenen Einzelhandels
- 6. Satzung Bebauungsplan der Innenentwicklung "Oberes Ried"

Beschlussvorschlag:

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
- 2. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung "Obers Ried" i.d.F. vom 29. Juli 2009 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 06. Oktober 2009

Walter Hengstler Bürgermeister Thomas Schmid Hauptamtsleiter

Anlagen